



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 364/3-I/7/88

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kreditwesengesetz geändert wird

Wien, am 21. April 1988

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	43 G 9.88
Datum:	26. APR. 1988
Verteilt	27. APR. 1988 Malt.

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 30.3.1988, GZ 23 1009/10-V/14/88, versendeten, im Betreff genannten Gesetzentwurf, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Wir die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Dr. Lauscha



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 Wien. Postfach 100

Zahl: 112 364/3-I/7/88

Wien, am 21. April 1988

Bei Beantwortung bitte angeben

**Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kreditwesengesetz geändert wird**

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 W i e n

zu GZ 23 1009/10-V/14/88 vom 30.3.1988

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister

Dr. Lauscha